NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 2. April 2025 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE:	Bgm. Kavalar Georg
	Vzbgm. Hatberger Gotthard
	GV Köffler-Kavalar Gabriele
	GR Kronhofer Eva
	GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
	GR Slunka Martin
	GR Weissenbacher Stefan
	GR Tauchhammer Stefan
	GR Platzner Stefan
SPÖ:	Vzbgm. Pertl Reinhold
	GR Augustin Christa
	GR Mainhard Eva Maria
	GR Jäkl Christian
	GR Stromberger Ferdinand
ÖVP:	GV DI Blasge Arno
	GR Bacher Martin
	GR Vidoni Markus
	GR Wolf Kurt
FPÖ:	GR Liendl Marco
	GR Gasser Gabriele
	GR Thaler Alfred
	GR Heilinger Maria-Elisabeth
GRÜNE:	GR Ofer Silke

Entschuldigt haben sich: GR Augustin Andreas, GR Hauser Robert

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses inkl. Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2024;

5. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
   a) Beratung & Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2024;
   b) Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Parkgebührenverordnung, Zahl: 920-2/2025 (Anpassung örtlicher & zeitlicher Geltungsbereich);
   c) Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung Rechnungsprüfer Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See;
   d) Beratung & Beschlussfassung - Auftragsvergabe Straßensanierungen Lindenweg und Weingartenweg im Rahmen der Direktvergabe gemäß § 46 BVergG – Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand gem. § 34 Abs. 5 K-AGO
   e) Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Teilbereiche Sanierung überregionaler Radweg in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusverband;

6. **Anträge des Finanzausschusses:**
   a) Beratung & Beschlussfassung – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Ossiacher See Halle;
   b) Beratung & Beschlussfassung – Anpassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung Zahl: 851-6/2025;
   c) Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung Dorfgemeinschaft Steindorf – Pillersaal;

II. Nicht öffentlicher Teil
   a) Personalangelegenheiten

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Eva Kronhofer und GR Eva Maria Mainhard zu Protokollprüfern für die heutig Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Georg Kavalar berichtet über folgendes:

- Die Gemeinde Steindorf konnte durch Einsparungen und verschiedenen Mehreinnahmen einen positiven Rechnungsabschluss erwirken. Von Bund und Land sind keine ao. Mittel mehr zu erwarten. Im Budget wurden BZ-Mittel in der Höhe von € 270.000,-- eingebaut, welche sonst für investive Maßnahmen verwendet wurden. Der Spielraum

für Investitionen ist sehr gering. Die Zahlungen an den Pensionsfonds werden sich auf ca. € 870.000,-- belaufen. Bis dato wurde in mehreren Gesprächen mit LR Fellner keine Lösung gefunden.

- Für das Projekt Ausbau Rabenbach – Schieflingbach - Ulrichsbach ist die wasserrechtliche Bewilligung in Vorbereitung. Die Projektkosten werden sich auf rund 10 Mio. Euro belaufen, die Kosten für die Gemeinde werden ca. 13% bis 15 % der Projektkosten betragen. Aufgrund der Sofortmaßnahmen in Treffen hat sich der Beginn auf 2026 verschoben.

- In der Gemeinde Steindorf befinden sich 10 Eisenbahnkreuzungen, welche auf die neuen Sicherheitsstandards gebracht werden. Aus diesem Grund werden sehr hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen. Es ist zu überlegen Eisenbahnkreuzungen zu schließen. Wenn eine EK aufgelöst wird, wird der Gemeinde Geld gutgeschrieben. Die Kosten für die Gemeinde werden sich auf ca. 2 Mio. Euro belaufen.

Wortmeldungen: keine

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses inkl. Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2024

1. Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, 18. September 2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:
1.Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2.Bestellung eines Protokollprüfers;
3.Wahl eines Berichterstatters und Stv.;
4.Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindekasse;
5.Behandlung der offenen Fragen zur Belegprüfung vom 17. April 2024;
6.Bericht an den Gemeinderat;
7.Allfälliges

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau	Eva Kronhofer	Maria Elisabeth Heilinger
Jäkl Christian (i.V. Christa Augustin)	Dr. Robert Hauser	Mario Vidoni (i.V. Kurt Wolf)

Finanzverwaltung: Katharina Maurer, Bettina Schleicher

Die Gemeindekasse wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.09.2024 von allen Kontrollausschussmitgliedern geprüft. Der Tagesabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen, dem Rücklagenverzeichnis und den Summen der Rücklagen und Verwahrgelder (Bebauungs-verpflichtungen) überein.
Die Rückstandsliste wurde zur Kenntnis genommen und in diesem Zuge die Mitglieder gemäß § 27 (4) AGO auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Die Belege 1 bis 2432 im Zeitraum 01.01.2024 bis 18.09.2024 wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Es gab lediglich kleine Anmerkungen zu Belegen mit fehlenden Unterschriften.

2. Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, 27. November 2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters und Stv.;
4. Straßenprojekt 2019 (2) – Übersicht Projektkosten und Einnahmen
5. Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft mbH & Co KG – Gegenüberstellung Bilanzen 2022/2023 und 2023/2024
6. Förderantrag Photovoltaikanlage Strandbad Naturerlebnis Bodensdorf – aktueller Stand
7. Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindekasse;
8. Bericht an den Gemeinderat;
9. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau	Eva Kronhofer	Maria Elisabeth Heilinger
Christa Augustin	Dr. Robert Hauser	Mario Vidoni (i.V. Kurt Wolf)

Finanzverwaltung: Katharina Blüm, Bettina Schleicher

Das Projekt „Straßenprojekt 2019 (2)" wurde in der Kontrollausschusssitzung am 28.11.2024 geprüft und als vollständig in Ordnung befunden. Das Projekt wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen und im Vermögen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren aktiviert.

Auf der Tagesordnung stand der Vergleich der Wirtschaftsjahre 2022/2023 und 2023/2024 der Ossiacher See Halle BetriebsgesmbH&CoKG.
Seitens der Wirtschaftsprüfergesellschaft Confida St. Veit wurde mitgeteilt, dass der Jahresabschluss der Ossiacher See Halle BetriebsgesmbH&CoKG zum 30.04.2024 derzeit nur im Entwurf vorliegt, da noch nicht alle relevanten Daten der Rechts- und Beratungskosten vorliegen. Da die Vergleichbarkeit der beiden Wirtschaftsjahre aufgrund der vorläufigen Zahlen eingeschränkt ist, wird der Jahresabschluss nach seiner endgültigen Fertigstellung in einer zukünftigen Sitzung des Kontrollausschusses erneut behandelt.

Nach Rücksprache mit Amtsleiter Mag. (FH) Andre Winkler gibt es zur Förderung der PV-Anlage folgenden Stand: Die Förderung wurde eingereicht und es gab seitens der Förderstelle keine Rückmeldung. Am 21.11.2024 wurde bei der Abt. 15 über den Stand des Förderansuchens nachgefragt. Seitens der Abt. 15 wurde daraufhin mitgeteilt, dass um die Förderung zu berechnen und auszuzahlen, Unterlagen (Abnahmeprotokoll, Netzzugangsvertrag der PV,...) nachzureichen sind welche nun umgehend geschickt werden.

Die Gemeindekasse wurde in der Kontrollausschusssitzung am 27. November 2024 geprüft. Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde von allen Ausschussmitgliedern geprüft. Der

Tagesabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen, dem Rücklagenverzeichnis und den Summen der Rücklagen und Verwahrgelder (Bebauungsverpflichtungen) überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei. Die aktuelle Rückstandsliste wurde zur Kenntnis genommen und auf die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 27 (4) K-AGO hingewiesen.
Bei der Belegprüfung gab es keine Beanstandungen. Die Belegprüfung umfasst den Zeitraum 19. September 2024 bis 27. November 2024. Geprüft wurden die Belege von 2433 bis 3143 aus dem Jahr 2024.

3. Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, 13. März 2025 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:

1.Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2.Bestellung eines Protokollprüfers;
3.Wahl eines Berichterstatters;
4.Prüfung der Jahresrechnung 2024
5.Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindekasse;
6.Bericht an den Gemeinderat;
7.Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau	Eva Kronhofer	Franz Zechner (i.V. Maria Elisabeth Heilinger)
Christa Augustin	Mario Vidoni (i.V. Kurt Wolf)	Sandra Gebhardt (i.V. Dr. Robert Hauser)
Entschuldigt:	Dr. Robert Hauser, Maria Elisabeth Heilinger, Kurt Wolf	
Schriftführerin:	Katharina Blüm	

Prüfung der Jahresrechnung 2024

Der Kontrollausschuss hat nach §92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.
Ergänzend zum Vorbericht zur Jahresrechnung ergeben sich im Rahmen der Prüfung folgende Anmerkungen:

- Die Einnahmen aus den Brutto-Ertragsanteilen im Haushaltsjahr 2024 (€ 4.227.457,15) sind um € 70.557,15 höher als veranschlagt.
- Der Beitrag zum Pensionsfonds an das GSZ fiel gegenüber dem Voranschlag um 53.330 € niedriger aus, da es zu einer bevölkerungsabhängigen Neuverteilung der Pensionsbeiträge der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen kam.
- Aufgrund des NVA des Schulgemeindeverbandes kam es zu einer Nachverrechnung in Höhe von € 21.235,99.
- Für Instandhaltungsarbeiten wurden von den veranschlagten € 130.000,- nur € 66.535,50 umgesetzt. Angemerkt wird, dass der vorhergesehene Budgetansatz für

Straßeninstandhaltung ausgeschöpft hätte werden sollen, da sich die Straßen in einem insgesamt schlechten Zustand befinden. Hier wurde an der falschen Stelle gespart.

- Bei den Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst wurden in Summe € 43.765,04 gegenüber dem Voranschlag eingespart.
- Der Ansatz Wasser, Abfallbeseitigung und Abwasser konnten kostendeckend geführt werden. Grundsätzlich wird angemerkt, dass ohne die Verwendung der Gebührenbremse 2024 in Höhe von € 62.900,- der marktbestimmte Betrieb Abfallbeseitigung nicht mehr kostendeckend geführt hätte werden können.
- Beim Wohngebäude – Seestraße 10 konnte nach Abzug der investiven Tätigkeiten und der Finanzierungstätigkeiten eine Rücklage in Höhe von € 2.064,09 gebildet werden.
- Die gemeindeeigenen Abgaben sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 erfreulicherweise in Summe um € 269.430,92 gestiegen.

Am 11.03.2025 wurden durch Revisionsbedienstete der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement" eine Begutachtung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2024 vorgenommen. Der vorgelegte Entwurf ergab eine errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von € 11.713,-. Bezugnehmend auf dieses errechnete Ergebnis ist festzuhalten, dass darin bereits disponible BZ-Mittel in Höhe von € 247.300,- enthalten sind.
Die stichprobenartige Überprüfung seitens der Aufsichtsbehörde ergab keine Beanstandungen.
Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2024 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Überprüfung Rechnung getragen worden ist.

Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2024

Der Kontrollausschuss hat gemäß § 92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.
Die Überprüfung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2024 wurde vom Kontrollausschuss der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, 13.03.2025 durchgeführt.
Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2024 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Überprüfung Rechnung getragen worden ist.
Zudem wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.03.2025 behandelt und den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.
Gemäß § 54 Abs. 1 hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Die Gemeinderevision der Ktn. Landesregierung führt in Ihrem Schreiben vom 03. Februar 2025 an, dass die Gemeinden nach Art. 13 Abs 2 Bundesverfassungsgesetz - B-VG iVm. § 4 K-GHG nachhaltig geordnete Haushalte und damit verbunden den Haushaltsausgleich (im RA für den Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) anzustreben haben.

Als in diesem Zusammenhang relevante Kennzahl wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde die **„operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft"** herangezogen.
Zur Berechnung dieser „operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft" wurde seitens der Abt. 3 eine Berechnungstabelle zur Verfügung gestellt. So soll es den Kärntner Gemeinden in übersichtlicher Weise ermöglicht werden, ihr um die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit – Wirtschaftshof fällt ab 2024 nicht mehr hinein) und um sonstige finanzielle Effekte und Aspekte bereinigtes und somit „tatsächliches Haushaltsergebnis" bei der Erstellung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zu ermitteln.
Aufbauend auf der bisher angewandten Berechnung des bereinigten Saldos 1 wird seit der Begutachtung des VA 2025 und damit auch für die Begutachtung des RA 2024 ein über den GHD-Testupload automatisiertes Berechnungsverfahren eingesetzt.
Am 11.03.2025 wurden durch Revisionsbedienstete der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement" eine Begutachtung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2024 vorgenommen.
Der vorgelegte Entwurf wurde vor Ort im Gemeindeamt einer stichprobeartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit den anwesenden Gemeindevertretern abgestimmt.

1) Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1 Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	12.829.712,61
Aufwendungen:	€	13.196.523,20
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	15.706,85
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	1.867.009,96
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	**€**	**-2.218.113,70**

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	10.594.867,70
Auszahlungen:	€	9.922.753,39
Geldfluss aus der operativen Gebarung:	**€**	**672.114,31**

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	4.286.004,49
Auszahlungen:	€	4.472.089,47
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung:	**€**	**-186.084,98**

1.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	1.048.073,82
Endbestand liquide Mittel:	€	2.722.065,41
Veränderung (Differenz Endbestand - Anfangsbestand)	€	1.673.991,59

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:

21009 Steindorf am Ossiacher See	**RA 2024**

	Abgangsdeckung - Berechnung	Hoheitliche Gemeinde
	EHH Erträge	**11.311.300**
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	9.794
	EHH Erträge - bereinigt	11.301.506
	EHH Aufwendungen	11.653.538
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt	11.653.538
	EHH - Saldo 0 bereinigt	-352.032
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	153.925
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	263.265
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	90.080
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.002.527
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0
	Zwischensumme	**2.143.225**
	abzüglich	
	BZ für investive Maßnahmen	271.800,00
	Grundstücksverkauf (wurde RL zugeführt)	1.859.712,05
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	**11.713,02**

<u>Folgende Feststellungen wurden von Seiten der Aufsichtsbehörde getroffen:</u>
Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf eine errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von **€ 11.713,-** ausweist. Die stichprobenartige Überprüfung seitens der Aufsichtsbehörde ergab keine Beanstandungen.

Bezugnehmend auf das oben angeführte errechnete Ergebnis ist anzumerken, dass darin bereits disponible BZ-Mittel in Höhe von € 247.300,- enthalten sind.

Im Bericht der Aufsichtsbehörde wurde abschließend festgehalten, dass es der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, im Wirtschaftsjahr 2024 eine positive errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft zu erzielen.

Erläuterungen Haushalt:
Der Spielraum für Investitionen, langfristige Projekte und freiwillige Ausgaben ist derzeit nicht mehr gegeben. Angesichts der allgemeinen Entwicklung war es das vorrangige Ziel, Einnahmeverluste auszugleichen sowie alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und so weit wie möglich zu reduzieren. Die Gemeinde verfügt mittlerweile über keinen freien Gestaltungsspielraum mehr.

Die Einnahmen aus den Brutto-Ertragsanteilen im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf 4.227.457,15 €, anstelle der veranschlagten 4.156.852,16 €, und sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (4.037.245,24 €) um 4,71 % gestiegen.

Die tatsächlichen Transferzahlungen (einschließlich der Nachverrechnungen der Rechnungsabschlüsse 2023) an das Land und andere Träger des öffentlichen Rechts sind im Haushaltsjahr 2024 auf 3.979.452,08 € gestiegen, was einem Anstieg von 11,08 % im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (3.572.668,49 €) entspricht. Zusätzlich zu diesen Transferzahlungen wurden Umlagen an den Sozialhilfeverband, den Schulgemeindeverband und die Verwaltungsgemeinschaft in Höhe von 319.622,49 € geleistet. Die Zahlungen für den Pensionsfonds der Beamten und Bürgermeister, der Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten sowie die Transferzahlungen für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe sind weiterhin erheblich spürbar und werden auch in Zukunft eine finanzielle Belastung für den operativen Haushalt der Gemeinde darstellen.

Im Zuge der Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2024 musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Das Grundstück 316/3 KG 72337 wurde zum Zeitpunkt der Vermögensbewertung im Jahr 2018 zu hoch angesetzt. Um einen erheblich negativen Saldo in der Jahresrechnung zu vermeiden, wurde die Eröffnungsbilanz an den tatsächlichen Grundstückswert gemäß Gutachten angepasst.
Folgendes Konto war betroffen:

840000/001000	Vermögenswert zur Bewertung	€ 3.278.400,-
	Vermögenswert nach EB Korrektur	€ 1.920.000,-

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:
Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

- Der Personalaufwand im Zentralamt war um 24.270,02 € höher als geplant. Dies ist größtenteils auf Doppelanstellungen im Bereich Finanzverwaltung zurückzuführen.
- Im Bereich Amtsausstattung und EDV wurden die Hardware für das Bauamt sowie die zweite Teilrechnung für die Arbeitszeiterfassung angeschafft.
- Der Beitrag zum Pensionsfonds an das GSZ fiel gegenüber dem Voranschlag um 53.330 € niedriger aus, da es zu einer bevölkerungsabhängigen Neuverteilung der Pensionsbeiträge der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen kam.

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

- Aufgrund des NVA des Schulgemeindeverbandes kam es zu einer Nachverrechnung in Höhe von € 21.235,99.
- Beim Bildungszentrum wurden im Haushaltsjahr 2024 die ersten Investitionen im Bereich der Projektplanung getätigt.

- Die Transferzahlungen für die Kindertagesstätten sind um € 17.563,28 (NV Haushaltsjahr 2023 € 17.433,-) höher ausgefallen, als für den Voranschlag bekannt gegeben wurden.

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

- Die Zahlungen an das Land – Sozialhilfe Kopfquote (€ 1.701.654,12) haben sich gegenüber den prognostizierten Zahlen (€ 1.678.300,-) um € 23.354,12 erhöht.
- Beim Sozialhilfeverband gab es aufgrund der getätigten Investitionen im Jahr 2023 eine Nachverrechnung in Höhe von € 23.392,26. Dieser Betrag wurde im Haushaltsjahr 2024 wieder rückerstattet.
- Verwaltungsstrafgelder wurden in Höhe von € 57.537,66 ausbezahlt.

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

- Für Instandhaltungsarbeiten wurden von den veranschlagten € 130.000,- nur € 66.535,50 umgesetzt.
- Bei den Kostenbeiträgen für den Wirtschaftshof gab es in Summe um € 18.399,09 Mehrausgaben.
- Im Ansatz Parkraumbewirtschaftung wurden € 16.880,14 an Strafgelder eingenommen. Der Kostenbeitrag für den Wirtschaftshof wurde ausreichend veranschlagt. Die Kosten für die sonstigen Leistungen (€ 15.156,05) waren deutlich geringer als veranschlagt (€ 20.000,-). Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung werden am Ansatz 92000/83500 (€ 78.390,45) veranschlagt und verbucht.
- Das Projekt „Neugestaltung Busbuchten" wird im Projektnachweis separat dargestellt. Um die volle zugesagte Förderungssumme in Höhe von € 100.000,- abzurufen werden im Haushaltsjahr 2025 noch Investitionen getätigt. Die Abrufung der Landesförderung erfolgt im Haushaltsjahr 2025.
- Aufgrund der geringen Unwettervorkommnisse im Haushaltsjahr 2024 wurden für die Wildbachverbauung die veranschlagten Beträge nicht aufgebraucht.

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung

- Im Jahr 2023 fanden für die Straße „Winkl-Ossiachberg" umfassendere Instandhaltungsarbeiten statt. Die Förderung der Abt. 10 wurde erst im Kalenderjahr 2024 ausbezahlt = FHH € 30.240,-. Die Investitionen im Jahr 2024 belaufen sich auf € 4.036,54.

Gruppe 8 - Dienstleistungen

- Bei den Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst wurden in Summe € 43.765,04 gegenüber dem Voranschlag eingespart.
- Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung stiegen die sonstigen Einnahmen aufgrund einer Nachverrechnung der Stromkosten an eine Pächterin. Die Strompreissenkung schlägt sich auch bei den Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung nieder – hier konnten rund € 38.000,- eingespart werden. Die Instandhaltungskosten sowie die Bauhofleistungen wurden minimal überschritten.

    - Wasserhaushalt
        - Die Einnahmen aus Benützungs- und Bereitstellungsgebühren sind in Summe viel geringer gegenüber dem Haushaltsjahr 2023. Aufgrund einer großen Nachverrechnung im Vorjahr fiel bei der EA 2024 dann eine hohe Gutschrift an.

- Vom WVO wurde die KPC Förderung für das Wasserleitungsnetz als Einmalbetrag ausbezahlt.
- Der Voranschlagsbetrag für Instandhaltungskosten der Wasseranlagen wurde aufgrund von zwei großen Wasserrohrbrüchen (Neßlbachweg, Lindenweg) überschritten.
- Die Bauhofleistungen wurden ausreichend budgetiert.
- Die Kosten für sonstige Leistungen wurden um € 11.191,78 überschritten. Das Umweltlabor Kronhofer erbringt hier wertvolle Leistungen als Unterstützung in der Betriebsführung sowie für die Sicherstellung der Wasserqualität der WVA-Bodensdorf.
- In der investiven Gebarung wurden am Konto Wasserleitungsbau Einsparungen verzeichnet.
- Nach Abzug der investiven Tätigkeiten und der Finanzierungstätigkeiten konnte der Ansatz 850000 kostendeckend geführt werden.

o Abwasserbeseitigung
- Die Anschlussbeiträge waren geringer als veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben bei Benützungs- und Bereitstellungsgebühr deutlich höher.

o Abfallbeseitigung
- Die Einnahmen aus Benützungs- und Bereitstellungsgebühr - € 268.419,45 - sind etwas geringer als 2023 (€ 274.592,22).
- Bei den Verwertungserlösen gibt es geringere Einnahmen.
- Die Entsorgungskosten der Fa. Huber Entsorgung € 118.942,82 sind gegenüber 2023 (€ 120.884,47) minimal gesunken. Die Kostenbeiträge an den Abfallwirtschaftsverband sind ebenso ein wenig gesunken.
- Grundsätzlich wird angemerkt, dass ohne die Verwendung der Gebührenbremse 2024 in diesem Ansatz, der marktbestimmte Betrieb nicht mehr kostendeckend geführt hätte werden können.

o Wohngebäude – Seestraße 10
- Die Voranschlagssätze waren ausreichend budgetiert.
- Nach Abzug der investiven Tätigkeiten und der Finanzierungstätigkeiten konnte im Ansatz 853000 eine Rücklage in Höhe von € 2.064,09 gebildet werden.

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

- Zinserträge konnten aufgrund der Festgeldkonten (Grundstücksverkauf) erzielt werden.
- Für das Notstromaggregat und die Eröffnung Rücklagenkonto Kiga wurden in Summe € 14.906,85 entnommen. Die zweckgebundene Rücklage für das Strandbad wird erst nach Abschluss des Projektes ÖWR Gebäude entnommen.
- In Summe wurden € 1.859.562,47 (Grundstücksverkauf) auf Festgeldkonten gebunden bzw. als Rücklagenzuführung dargestellt.
- Die gemeindeeigenen Abgaben fielen sehr positiv aus. In Summe um € 269.430,92 mehr gegenüber dem Haushaltsjahr 2023:

- Die Grundsteuer B ist von 2023 (€ 517.581,29) auf 2024 (€ 533.302,92) gestiegen.
- Die Kommunalsteuer ist von 2023 (€ 709.818,77) auf 2024 (€ 744.030,05) gestiegen.
- Die Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe € 235.007,14 sind höher als veranschlagt (€ 211.100,-).
- Durch die Parkraumbewirtschaftung wurden € 78.390,45 an Einnahmen erzielt.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2025 vorberaten und einstimmig geschlossen.

Wortmeldungen:
Für GR Thaler ist dadurch, dass die BZ-Mittel in den ordentlichen Haushalt geflossen sind, kein Spielraum für Investitionen mehr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ertragsanteile gesunken sind und die Landesumlage und die Transferzahlungen erhöht wurden. Dadurch gibt es keinen Freiraum im Budget. Es wurde versucht, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Von Landesseite ist man verpflichtet, als Abgangsdeckung die BZ-Mittel heranzuziehen. Die Rahmenbedingungen für Bund und Land sind viel schlechter geworden. Für Investitionen ist kein Geld mehr vorhanden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 samt Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG und lt. Prüfung des Kontrollausschusses vom 13.03.2025 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Parkgebührenverordnung, Zahl:920-2/2025 (Anpassung örtlicher & zeitlicher Anpassungsbereich)
Angesichts der Erfahrungen aus dem Jahr 2023 wurde der zeitliche Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung im letzten Jahr (2024) wie folgt angepasst:

- **01. Mai bis 30. September** eines jeden Jahres, **täglich**.

Zusätzlich wurde der zeitliche Geltungsbereich für **Parkplatz 9: „Parkplatz 10.-Oktober-Straße“** geändert: **Jeden Sonntag von 09:00 bis 12:00 Uhr gebührenfrei.**

Parkplatz 8: „Parkplatz Eishalle/Slowtrail B94“ wurde – wie bereits im Jahr 2023 – in die Verordnung aufgenommen. Allerdings wurde per Beschluss festgelegt, dass dieser auch im Jahr 2024 nicht der Parkraumbewirtschaftung unterliegt.

Bezüglich der Parkraumüberwachung besteht ein aufrechter Werkvertrag mit der Firma **Firma Roxeis Security KG**. Bisher ist die Parkraumüberwachung ohne Vorkommnisse zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt worden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom **31.10.2023** wurde zudem diskutiert und einstimmig beschlossen, den zeitlichen Geltungsbereich für die Parkraumbewirtschaftung 2025 neuerlich auf Grund der erwarteten Einnahmen und Ausgaben für die Kontrollen zu evaluieren (eventuelle Reduzierung auf 15. September anstelle von 30. September).
Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.02.2025 wurde Angelegenheit vorberaten und folgenden Adaptierungen für das **Jahr 2025** einstimmig beschlossen:

Anpassung der Parkraumbewirtschaftung 2025:
Für 2025 wurde nun der zeitliche Geltungsbereich der Gebührenpflicht wir folgt geändert:

- 02. Mai bis 30. September für die Parkplätze gemäß § 2 Abs. 4 lit. a und b der Verordnung:
  - Parkplatz 1 Bleistätter Moor West
  - Parkplatz 2 Bleistätter Moor Ost

02. Mai bis 15. September für die übrigen Parkplätze gemäß § 2 Abs. 4 lit. c bis i der Verordnung:

- Parkplatz 3 Parkplatz Laggner
- Parkplatz 4 Parkplatz Naturerlebnis Bodensdorf Ossiacher See
- Parkplatz 5 Parkplatz Toff
- Parkplatz 6 Parkplatz Marktplatz B94
- Parkplatz 7 Parkplatz Poststraße
- Parkplatz 8 Parkplatz Eishalle/Slowtrail B94

(unterliegt nun ab 2025 der Parkraumbewirtschaftung)

- Parkplatz 9 Parkplatz 10.-Oktober Straße

Sonderregelung - Besucher der Pfarrkirche Bodensdorf (St.Josef)

- **Parkplatz 10.-Oktober-Straße:** Die Anregung der Aufsichtsbehörde neben den Sonntagen auch die Feiertage im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr gebührenfrei zu erklären (z.B. Christi Himmelfahrt, Fronleichnam udg), wurde mit in die Verordnung aufgenommen.

Die Parkraumüberwachung soll, wie in den vergangenen Jahren, weiterhin durch die Firma Roxeis Security KG gemäß bestehendem Werkvertrag erfolgen, die auch Vertragspartner der Gemeinde Ossiach ist. Für das Jahr 2025 ergibt sich eine Preiserhöhung von 5,35% (lt. „Unabhängigen Schiedskommission" Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft – für Bewachungsgewerbe) und erhöht sich der Stundenpreis von € 29,25 (2024) auf € 30,81 für 2025.

Die Änderungen wurden in die vorliegende Verordnung Zahl: 920-2/2025 eingearbeitet und formelle Änderungen auf Grund der Vorbegutachtung durch die Landesregierung bereits umgesetzt. Die Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2025 wurde zudem der Ankauf eines neuen Parkautomaten für den Parkplatz 8 – „Eishalle/Slowtrail B94" bei der Firma Yunex einstimmig vorberaten und beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.03.2025 wurde über die Angelegenheit und Änderungen vollumfänglich informiert.

Wortmeldungen:
GR Weissenbacher rät, nicht zu viele Zonen zu machen, da sich sonst niemand mehr auskennt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung Zahl: 920-2/2025, „Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2025" samt Anlagen vollinhaltlich sowie die Firma Röxeis Security KG neuerlich mit der Parkraumüberwachung zu betrauen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung Rechnungsprüfer Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See

Per Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2021 wurde der damalige Vzbgm. Müller Walter von Seiten der Gemeinde Steindorf als Rechnungsprüfer in den Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See entsendet.
Mit dem Austreten von Hr. Müller aus dem Gemeinderat muss eine Nachbesetzung erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2025 vorberaten und die Nachbesetzung mit ***Hr. Vzbm. Ing. Pertl Reinhold*** einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge Hr. Vzbm. Ing. Pertl Reinhold von Seiten der Gemeinde Steindorf als Rechnungsprüfer in den Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See zu entsenden.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Straßensanierungen Lindenweg und Weingartenweg im Rahmen der Direktvergabe gemäß § 46 BVergG – Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand gem. § 34 Abs. 5 K-AGO

Die Sanierung des **Lindenwegs** wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.02.2025 vorberaten. Zu diesem Tagesordnungspunkt war auch der damalige Straßenreferent und Vizebürgermeister, Herr Gerd Freunschlag, zur weiteren Information eingeladen. Es handelt sich um eine seit 2008 offene Angelegenheit, die bereits mehrfach in den Sitzungen des Gemeindevorstandes behandelt und diskutiert wurde.

Vollständigkeitshalber zur Information im Folgenden der Auszug aus dem damaligen GR-Protokoll vom 18.12.2008:
Vzbm. DI Freunschlag berichtet, dass sich bereits im Jahre 2001 Frau Staudacher bereit erklärte, den erforderlichen Grund für die Errichtung eines Aufschließungsweges als Anschluss an den Lindenweg der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Ausführung ist jedoch bis dato nicht zustande gekommen.

Hr. Ott hat Rangetiner und das Grundstück von Frau Staudacher gekauft und erklärt sich nun bereit, auf seine Kosten die Anbindung an den Lindenweg ab dem Asphaltende bei der Wohnanlage Gratzer III mit Kofferung und Asphaltierung herzustellen. Der erforderliche Grund wird von hr. Ott zur Verfügung gestellt, dafür erhält Herr Ott das Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 1031, KG. Steindorf ab dem Anwesen Haar bis zur Einbindung des neuen Lindenweges in den alten Lindenweg zurück. Die Kosten für die Sanierung des bestehenden Lindeweges bis zum Haus Staudacher werden ebenfalls von Hr. Ott getragen.
Die Gemeinde verpflichtet sich, die Kosten für die Beleuchtung des neuen Wegabschnittes zu übernehmen. Außerdem verpflichtet sich die Gemeinde die Kosten für die Endvermessung zu tragen und die notwendigen Beschlüsse für die Auflassung des nicht mehr benötigten Teiles des Lindenweges (öffentliches Gut Nr. 1031, KG. Steindorf) zu fassen.
Daraufhin wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, ein Teilstück der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1031, KG. Steindorf an Hr. Ott kostenlos abzutreten und die Auflösung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1031, KG. Steindorf zu genehmigen.

Nachfolgend auch die vorliegende Vereinbarung vom 14.11.2008 zwischen der Gemeinde Steindorf und Herrn Ott über die Verlegung des Lindenweges (*unterzeichnet von Herrn Vizebürgermeister DI Freunschlag und Herrn Christian Ott*):

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See
9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1
Tel.: 04243-8383-0, Fax.: 04243-8383-30
e-mail: steindorf.bau@ktn.gde.at

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Steindorf, vertreten durch Herrn Vzbgm. DI Gerd Freunschlag und Herrn Christian Ott über die Verlegung des Lindenweges.

Herr Ott erklärt sich bereit, auf seine Kosten die Anbindung des Lindenweges ab dem Asphaltende beim Haus Gratzer III gemäß beiliegendem Lageplan mit Kofferung und Asphaltierung herzustellen.
Der Grund wird von Herrn Ott zur Verfügung gestellt, dafür erhält Herr Ott das Teilstück des öffentlichen Weges 1031, KG. Steindorf – ab Anwesen Haar bis zur Einbindung des neuen Lindenweges in den Alten zurück.
Die Kosten für die Sanierung des bestehenden Lindenweges bis zum Haus Staudacher werden von Herrn Ott getragen.
Die Gemeinde Steindorf verpflichtet sich, die Kosten für die Beleuchtung des neuen Wegabschnittes zu übernehmen, wobei die beiden im Bereich des Anwesens „Rangetiner" dzt. befindlichen Straßenlampen verwendet werden. Außerdem verpflichtet sich die Gemeinde, die Kosten für die Endvermessung zu tragen und die notwendigen Beschlüsse für die Auflassung des nicht mehr benötigten Teiles des Lindenweges (öffentliches gut 1031, KG. Steindorf) zu fassen.

Bodensdorf, 14.11.2008

Christian Ott

Vzbgm. DI Gerd Freunschlag

Seitens der Gemeinde wurden alle vertraglichen Verpflichtungen in dieser Angelegenheit vollständig erfüllt. In den vergangenen Jahren haben die zuständigen Referenten mehrfach vergeblich versucht, eine Lösung mit Herrn Ott zu finden, wobei sie wiederholt den persönlichen Kontakt zu ihm suchten.

Im Juni 2016 wurde Herr Ott schriftlich darüber informiert, dass die in der Vereinbarung festgelegte Sanierung des ehemaligen Lindenweges noch immer nicht durchgeführt wurde. Um die Angelegenheit abschließend klären zu können, wurde eine Kostenschätzung von damaligen Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Hr. Ing. Rindler in Höhe von € 36.724,72 beigelegt und um einen zeitnahen gemeinsamen Termin gebeten.

Im Juli hat Herr Ott über seinen Rechtsanwalt, Herrn Dr. Ther, ein „Gutachten inkl. Angebot der Firma Swietelsky" (erstellt von Herrn DI Hulla) vorgelegt, welches Kosten in Höhe von € 7.957,-- ausweist.

Nach Durchsicht durch unseren damaligen Sachverständigen, Herrn Ing. Rindler, teilte dieser dazu wie folgt mit:
„Bei dieser Sanierungsmethode ist lediglich ein Aufbringen einer Asphaltdecke auf den Bestand, das sogenannte „Profilieren" angeführt. Hier werden nur die Risse, Fugen und Setzungen, etc. überzogen, welche nach kurzer Zeit sodann wieder auftreten und eine neuerliche Sanierung erfordern. Damit nicht nach sehr kurzer Zeit wieder Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, sind meine Kostenschätzungen vom 18.05.2021 heranzuziehen. Hier ist der Unterbau mit einer neuen tragenden Asphaltdecke angeführt, welches eine Gesamtlösung und auch die dauerhafte wirtschaftlich günstigere Lösung darstellt."

Die Angelegenheit wurde in weiterer Folge an unseren Rechtsanwalt, Herrn Mag. Fischer, übergeben. In der Folge kam es zu mehreren Schriftwechseln zwischen der Gemeinde, vertreten durch Herrn Mag. Fischer, und Herrn Ott, vertreten durch seinen Rechtsanwalt, Herrn Dr. Ther. Eine einvernehmliche Lösung konnte bislang noch immer nicht erzielt werden.

Es wird nun bereits seit einigen Jahren versucht, diese Angelegenheit abzuschließen, was bisher leider nicht möglich war. Zweck des Vorhabens war die Verlegung der Straße, die durch den Hof führte. Seitens der Gemeinde Steindorf wurde alles grundbuchmäßig vollzogen, jedoch wurde im Gegenzug die Sanierung der Straße bis zur Kurve Staudacher bis dato nicht durchgeführt.
In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.04.2024 wurde vorgeschlagen, die Sanierung im Bereich Lindenweg mittels Dünnschichtdeckenverfahren durchzuführen und zuvor eine erneute Kontaktaufnahme über unseren Rechtsanwalt, Herrn Mag. Fischer, mit Herrn Ott herzustellen, um die tatsächliche Kostenübernahme zu sichern.

Leider ist eine Sanierung im Dünnschichtdeckenverfahren laut Begehung vor Ort aufgrund der Höhenverhältnisse nicht anwendbar. Über unseren Sachverständigen, Herrn BM Regenfelder, wurde nun ein entsprechendes Angebot der Firma Swietelsky eingeholt.
Eine ordnungsgemäße Sanierung inkl. Unterbau würde demnach € 79.429,01 brutto kosten.

Auch eine erneute Kontaktaufnahme durch unseren Rechtsanwalt, Herrn Mag. Fischer, blieb zwischenzeitig ohne Erfolg.
Laut Rückmeldung Hr. Dr. Ther lt. Rücksprache mit fachkundigen Bautechnikern wurde der

Gemeinde mitgeteilt, dass es sich bei der vorliegenden Maßnahme um eine umfassende Totalsanierung des Lindenwegs handelt, die einem Neubau gleichkommt. Der Vollständigkeit halber wurde darauf hingewiesen, dass die zugrunde liegende Vereinbarung zwischen Herrn Ott und der Gemeinde Steindorf aus dem Jahr 2008 stammt und die unterlassene Sanierung keinesfalls zu Lasten von Herrn Ott gehen kann.
Zudem wurde im Schreiben ausgeführt, dass die Gemeinde Steindorf im Jahr 2019 vergleichbare Sanierungen an anderen Gemeindestraßen in der von der Firma Swietelsky ursprünglich vorgeschlagenen Form durchführen ließ.

Vor allem, da die Vereinbarung aus dem Jahr 2008 nur wenige Details enthält und beispielsweise kein Lageplan – wie ursprünglich vorgesehen – den Vertragspartnern vorliegt, wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.02.2025 versucht, Informationen über Absprachen von damaligen Referenten Herrn DI Freunschlag zu erhalten.

Laut seinen Aussagen erklärte sich Herr Ott damals bereit, den Lindenweg bis zum Staudacher (ca. 200 m) instand zu setzen, wobei jedoch keine konkreten Angaben zur Qualität der Arbeiten gemacht wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass zur damaligen Zeit die Sanierung des Unterbau in der Regel nicht durchgeführt wurde und der Zustand des Lindenweges damals anders war als heute. Leider wurde die Sanierung nie umgesetzt.
Damals war es kein Thema, eine Sicherstellung zu verlangen, und auch Teilaspekte wurden mit Herrn Ott nicht besprochen. Bei den damaligen Sanierungsmaßnahmen wurde üblicherweise 10 cm abgefräst und anschließend wieder asphaltiert. Ähnliche Arbeiten wurden auch auf der 10. Oktober Straße sowie auf der Dorfstraße in Steindorf durch die Firma Kostmann durchgeführt.

Der schlechte Zustand der Fahrbahn erfordert eine dringende unmittelbare Sanierung.

Auch der **Weingartenweg** im Bereich St. Urban, auf Höhe des Bahnübergangs in westlicher Richtung, weist auf einer Länge von rund 125 Metern einen **erheblichen Sanierungsbedarf** auf. Vor allem auf Grund des erhöhten Fahrradverkehr besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Sanierung dieses Abschnitts im Zuge des Dünnschichtdeckenverfahrens war ursprünglich – wie im nächsten Tagesordnungspunkt vorgesehen – mitgeplant. Im Rahmen der letzten Begehung teilte die Firma Possehl jedoch mit, dass dieses Verfahren aufgrund der beengten Zufahrtsverhältnisse nicht anwendbar ist.

Auch dieser betroffene Bereich wurde bereits im Jahr 2024 letztmalig durch den Sachverständigen Herrn BM Ing. Regenfelder begutachtet, und es wurden entsprechende Angebote eingeholt. Die Sanierungskosten würden sich demnach auf rund € 30.000,-- belaufen. Wie bereits erwähnt, war vorgesehen, diesen Abschnitt im Rahmen der Radwegsanierung in Kooperation mit dem Tourismusverband (TVB) zu realisieren, wobei 50 % der Kosten durch den TVB übernommen würden.

Über Hr. Regenfelder wurde nun kurzfristig ein neuerliches Sanierungsangebot über die Swietelsky AG eingeholt und belaufen sich die Kosten nun auf € 24.714,06.
In Rücksprache zwischen Hr. Bürgermeister und der Obfrau des TVB Fr. Zorn wurde vorbesprochen, dass anstelle des St.Urban-Weges (Einfahrt Schützenhofer bis Fischerweg),

welcher im Rahmen des Dünnschichtdeckenverfahrens mit bedacht war, nun auf Grund der Dringlichkeit der Weingartenweg saniert werden soll.

Die Angelegenheit wurde nun zuletzt in der Sitzung des Gemeindevorstandes vor der Sitzung des Gemeinderates am 02.04.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde obliegen dem Gemeindevorstand Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtumfang von € 30.000,--.

Da dieser Rahmen im Zuge der Adaptierungen nicht eingehalten werden kann, wird aus Gründen der Einfachheit, Raschheit und Zweckmäßigkeit vorgeschlagen, die jeweiligen Auftragsvergaben gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand zu übertragen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die Vergabe der Straßensanierungsarbeiten am Lindenweg und am Weingartenweg auf Grundlage der vorliegenden Vergabevorschläge des Sachverständigen im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 BVergG dem Gemeindevorstand zu übertragen. Die Übertragung erfolgt gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO zur selbstständigen Erledigung durch den Gemeindevorstand.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Teilbereiche Sanierung überregionaler Radweg in Zusammenarbeit mit dem örtliche Tourismusverband

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.09.2024 behandelt. Über den Tourismus sind vermehrt Meldungen über den desolaten Zustand des Radweges im nördlichen Bereich des Ossiacher Sees eingegangen.

Im Gemeindegebiet von Steindorf betrifft dies insbesondere den Weingartenweg (westlich – EK St. Urban) sowie den Abschnitt von der Einmündung der Bleistätter Moor Landesstraße L50 bis zur Tiebelbrücke (nahe dem Anwesen Latritsch). Beide Bereiche befinden sich in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand.

Ein Antrag auf Förderung durch das Land blieb bisher erfolglos, da Förderungen ausschließlich für Neubauten oder Generalsanierungen gewährt werden. In der Gemeindevorstandssitzung wurde daher beschlossen, den Tourismusverband (TVB) bezüglich eines finanziellen Zuschusses zu kontaktieren.
Erste Rückmeldungen aus der TVB-Sitzung zeigen, dass dieser bereit ist, sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen – bis zu einer maximalen Fördersumme von 70.000 €. Diese Beteiligung betrifft sowohl den Bereich der Gemeinde Steindorf mit € 70.000,-- als auch der Marktgemeinde Treffen mit € 70.000,-- .
Die Marktgemeinde Treffen will sich lt. telefonischer Rücksprache auch der Sanierung vor Saisonbeginn anschließen und bedarf es in Treffen dazu nur kurzfristig einen Gemeindevorstandsbeschluss (Auftragsvergabe bis rund € 300.000,-- über den Gemeindevorstand möglich).

Zwischenzeitlich wurde für die Sanierungsbereiche im Gemeindegebiet Steindorf ein neues Angebot der Firma Possehl eingeholt. Zudem hat Herr Andreas Holzer (Region Villach Tourismus) weitere Anfragen zur Angebotsabgabe an die Firmen Vialit und Bitunova gestellt. Die Firma Vialit teilte in einer E-Mail vom 03. März mit, dass sie kein wirtschaftlich vertretbares Angebot vorlegen kann.

Folgende Bereiche im Gemeindegebiet Steindorf umfassen die eingelangten Angebote:

1) Bereich Weingartenweg ca. 170m Länge 3m Breite
2) Bereich St. Urbanweg ca. 620m Länge 3m Breite
3) Uferweg (Laggner – L50) ca. 850m Länge 3,8m Breite
4) Bleistätter Moor (L50 – Bahnübergang) ca. 540m Länge 3 m Breite
5) Bleistätter Moor (Bahnübergang – Tiebelbrücke) ca. 1.530 m Länge 3,10 m Breite

		Fa. Possehl		**Fa. Bitunova**	
	Baustelleneinrichtung	€ 125,00	Netto	€ 1.387,81	Netto
	Baustellenräumung	€ 125,00	Netto	€ 1.619,11	Netto
1)	Weingartenweg	€ 7.919,60	Netto	€ 8.830,98	Netto
2)	St. Urbanweg	€ 21.714,00	Netto	€ 25.165,04	Netto
3)	Uferweg	€ 32.556,00	Netto	€ 38.116,76	Netto
4)	Bleistätter Moor 1- L50	€ 15.892,00	Netto	€ 18.637,68	Netto
5)	Bleistätter Moor 2	€ 47.416,00	Netto	€ 57.099,92	Netto

Weiters wurde die Angelegenheit im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.03.2025 vorberaten. Im Rahmen der Sitzung waren zudem die Obfrau des TVB, Frau Zorn-Jäger, Herr Holzer Andreas (Projektleiter Rad der Region Villach) und Herr Pölzl Peter geladen.
Es wurde festgehalten, dass Direktvergaben ausschließlich bis zu einem Netto-Betrag von 100.000 € möglich sind. Sollte der Auftragswert darüber liegen, ist gegebenenfalls ein nicht offenes Verfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung erforderlich.

Daraufhin wurde vereinbart, dass auf Grund der Dringlichkeit eine Umsetzung noch vor der Saison angestrebt werden soll und eine neuerliche Begehung der zu sanierende Bereiche gemeinsam mit der Firma Possehl sowie Hr. Holzer (Projektleiter Rad der Region Villach) stattfinden soll. Wie bereits im Rahmen des vorangegangenen Tagesordnungspunktes dargelegt, kann der Weingartenweg nicht mittels Dünnschichtdeckenverfahren saniert werden.

Im Rahmen der letzten Begehung wurden nun folgende Bereiche zur Sanierung festgelegt:

1. L50 Bleistätter Moor Landesstraße bis Latritsch
2. Uferweg (Bahnübergang Steindorf bis L50)
3. Helmut-Wobisch-Weg (Bereich Höhe Toff Parkplatz)
4. St. Urban Weg (Höhe Schützenhofer/Fischerei bis Einbindung Fischerweg)

Für den Bereich des Radweges im Bleistätter Moor könnte laut Rücksprache zwischen dem Referenten Herrn Vzbm. Blasge und dem zuständigen Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Ländliches Wegenetz, Herrn Dipl.-Ing. Hebein, noch eine Förderung in Aussicht gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist in den kommenden Wochen ein weiterer Gesprächstermin geplant.

Die Angelegenheit wurde nun letztmalig in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2025 vorberaten und der Auftrag an die Firma Possehl einstimmig beschlossen.

Wie beim Tagesordnungspunkt zuvor bereits berichtet, soll anstelle des St. Urban-Weges nun der Weingartenweg auf Grund der Dringlichkeit saniert werden. Dies wurde letztmalig in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.04.2025 vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, den Auftrag für die Sanierung von Teilbereichen des überregionalen Radweges lt. Angebot vom 17.03.2025 – Projekt Nr.: 25_0147_2 an die Firma Possehl Spezialbau GmbH (ohne St.-Urban-Weg) zu vergeben.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 a – Beratung & Beschlussfassung – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Ossiacher See Halle

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.12.2024 wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Ossiacher See Halle vorberaten und grundsätzlich befürwortet. BGM Georg Kavalar und Vzbm. Reinhold Pertl haben sich schon vorab intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Der überschüssige Strom sollte dann auch über eine Energiegemeinschaft an die gemeindeeigenen Gebäude abgegeben werden. Vor allem bei den Netzkosten könnten dahingehend Einsparungen erzielt werden.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:
Müller Solutions, n-geneer, Solar Edge, AV-Tech Arpad Vadoc und MS Elektrotechnik GmbH

Lt. Anschreiben des Geschäftsführers der Eishalle vom 26.02.2025 ergaben sich nach Prüfung der jeweiligen Angebote kaum Preisunterschiede. Hr. Pirolt hat bereits mehrere Projekte mit der Firma MS Elektrotechnik GmbH (Mario Steinwender) erfolgreich durchgeführt. Diese wurden stets zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wird von Seiten des Geschäftsführers die Vergabe an die MS Elektrotechnik GmbH empfohlen.

Das Angebot der Firma MS Elektrotechnik GmbH beläuft sich auf € 119.400,- Brutto.
Es wird festgestellt, dass ausschließlich das Angebot der Firma MS Elektrotechnik auch ein Blendgutachten umfasst.

Die Halle weist eine hohe Auslastung auf, und Investitionen in diese wichtige Infrastruktureinrichtung sind von der Gemeinde zu tragen. Die Investitionssumme wird dann nachträglich wieder in eine Aufstockung des Eigenkapitales umgewandelt.

Laut Information von Herrn Salzmann (zuständiger Sachbearbeiter für Förderungen auf Landesebene) sind neue Einreichungen derzeit ausgesetzt, da der Fördertopf nicht ausreichend

budgetiert ist. Ob es in diesem Bereich noch zu Nachbudgetierungen kommen wird, ist derzeit noch unklar. Generell ist eine Beantragung erst nach dem Bau möglich.
Auch als Mehrheitseigentümer könnte diese kommunale Förderung beantragt werden. Die Höhe der Förderung hängt dann von der tatsächlichen Leistung der Anlage ab.

Nach Rücksprache mit der Buchhaltungsagentur des Bundes können die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 in Höhe von € 98.956,-- für die Errichtung einer PV Anlage verwendet werden. Die Mittel sind für Investitionen in den effi-zienten Energieeinsatz und erneuerbare Energien vorgesehen. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes wurde für das KIG 2025 auf 80% erhöht.

Auch als Mehrheitseigentümer kann das KIG 2025 abgerufen werden.
Grundvoraussetzung für die Auszahlung des KIG 2025 ist noch die Durchführungsverordnung zum KIG 2025, die es erst jetzt nach der Regierungsbildung geben wird.

Die restliche Finanzierung der PV-Anlage soll aus Mitteln des Grundstücksverkaufs erfolgen.

Lt. einstimmiger Vorberatung in der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.03.2025 soll die Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf der Ossiacher See Halle durch die Firma MS Elektrotechnik aus den Mittel des Grundstücksverkaufes und der höchstmöglichen Verwendung der KIG-Mittel 2025 (Auszahlung 2025 bis 2027) erfolgen.

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und möge demzufolge den Vergabevorschlag des Geschäftsführers vom 26.02.2025 stattgeben und die Errichtung der PV-Anlage auf der Ossiacher See Halle durch die Firma MS Elektrotechnik beschließen.
Die Finanzierung soll aus den Mitteln des Grundstückverkaufes und der höchstmöglichen Verwendung der KIG-Mittel 2025 erfolgen. In der weiteren Folge soll die Investitionssumme wieder in eine Aufstockung des Eigenkapitales umgewandelt werden.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Anpassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung Zahl:851-6/2025

Der Wasserverband Ossiacher See ersucht mit Schreiben vom 03. Dezember 2024 eine Anpassung des Kanalanschlussbeitrages gemäß § 14 Abs 1 K-GKG idF LGBl. Nr. 74/2024 mit 01.05.2025.

Der WVO teilt in diesem Schreiben mit, dass in seiner Vorstandssitzung sowie Mitgliederversammlung vom 02.12.2024 einstimmig beschlossen wurde, den Kanalanschlussbeitrag gemäß § 14 Abs 1 K-GKG idF LGBl. Nr. 74/2024, welcher zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem WVO verrechnet wird, ab 01.05.2025 von € 2.543,55 (inkl. 10% USt) auf € 3.500,-- (inkl. 10% USt) pro Bewertungseinheit, anzuheben.

Dies gilt für die Verrechnung aller Abgabenbescheide ab 01.05.2025. Die Mitgliedsgemeinden werden ersucht, zeitgerecht die entsprechende Verordnung zu erlassen, ansonsten muss der Differenzbetrag pro Bewertungseinheit von der Gemeinde selbst getragen werden.

In vielen Gemeinden wird der Bürger verpflichtet, aus eigenem und auf eigene Kosten irgendwo an einem nahgelegten Punkt – meist in der Straße – anzuschließen und sämtliche daraus entstehenden Kosten selbst zu tragen. Um dies zu vermeiden, soll daher die bisherige Regelung der Errichtung des Kanals bis über die Grundstücksgrenze beibehalten werden und es ist somit unerlässlich den Kanalanschlussbeitrag entsprechend anzuheben.
Nur so kann auch weiterhin den Qualitätsstandards Rechnung getragen werden.

Der vorliegende Verordnungsentwurf (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025) wurde von Seiten der Landesregierung bereits vorbegutachtet und formelle Änderungen adaptiert.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 18.03.2025 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2025 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung – Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 – Zahl: 851-6/2025 vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung Dorfgemeinschaft Steindorf – Pillersaal

Der Pachtvertrag für die Nutzung des Pillersaals zwischen der Dorfgemeinschaft Steindorf und der Familie Köllich ist im Sommer 2024 ausgelaufen. Um die weitere Nutzung zu sichern, muss ein neuer Vertrag zwischen der Dorfgemeinschaft Steindorf und der Familie Köllich abgeschlossen werden und wurde der Gemeinde bereits ein Entwurf für den neuen Bestandsvertrag vorgelegt.

Bisher betrug die jährliche, indexgesicherte Pacht € 6.000,--, was mittlerweile einem Betrag von € 7.782,-- entspricht. Dieser Betrag wurde als Förderbeitrag an die Dorfgemeinschaft überwiesen. Im Budget für 2025 sind bereits € 8.000,-- eingeplant, während der neue Vertrag nun einen Bestandszins von € 9.000,-- vorsieht (Laufzeit 10 Jahre inkl. Index).
Der Bürgermeister hat beim Verpächter eine Reduzierung des Bestandszinses angeregt; diesem Ersuchen wurde jedoch nicht entsprochen.

Der Pillersaal stellt eine bedeutende Einrichtung für die Dorfgemeinschaft Steindorf sowie für das kulturelle und gemeinschaftliche Leben im Ort dar.

Ein Entwurf für einen neuen Vertrag liegt bereits vor. Dieser sieht eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Förderbeitrag von € 9.000,-- vor. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 18. März 2025 mehrheitlich (6 zu 1) vorberaten.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die entsprechende Vereinbarung durch die Dorfgemeinschaft gemeinsam mit Herrn Köllich finalisiert. Anschließend wird auf Grundlage der Fördervereinbarung aus dem Jahr 2014 die neue Fördervereinbarung fertiggestellt und zur Unterzeichnung vorgelegt.

Wortmeldungen:
Für GR Weissenbacher stellt sich die Frage, ob man in Zeiten wie diesen beim Abschluss neuer Förderverträge eine Erhöhung noch durchführen soll und schlägt vor, nur bis zum bisherigen Betrag eine Förderung vorzunehmen. Er wird diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Betrag vom Verpächter vorgegeben wurde. Die Dorfgemeinschaft investiert in das Gebäude und führt die Erhaltungsmaßnahmen durch. Der Pillersaal ist für Steindorf ein sehr wichtige Kommunikationsort. Die Förderung ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung und könnte man auch alle freiwilligen Leistungen canceln. Es wurde in den letzten Jahre versucht, die freiwilligen Leistungen bestmöglichst aufrecht zu erhalten. Die Förderung soll auf 10 Jahre abgeschlossen werden.

GR Thaler schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an. Die Mehrkosten belaufen sich auf € 1.200,-- und sollte uns die Dorfgemeinschaft das Wert sein. Immerhin werden sehr viele Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Für GR Weissenbacher bleibt es nicht bei dieser Summe, sondern ist der Betrag indexgesichert.

Für GR Wolf hat es in Steindorf den Grundstücksverkauf gegeben und hat die Gemeinde dadurch etwas Spielraum. Für ihn ist es lächerlich über so ein bar Euro zu diskutieren.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die neuerliche Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und der Dorfgemeinschaft Steindorf in Anlehnung des neue Bestandsvertrages (DG Steindorf & Hr. Köllich).

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird mit 22 zu einer Gegenstimme (GR Weissenbacher) beschlossen.

Vor dem Eingehen in die Nicht öffentliche Tagesordnung wird von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehender selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO eingebracht:

GV

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Santer-Hochsteiner Susanna, Gasser Gabriele, Heilinger Maria Elisabeth, Thaler Alfred

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Antrag

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO den selbständigen Antrag:

Das Strandbad Naturerlebnis Bodensdorf soll ganzjährig für alle geöffnet werden.

Begründung:

Der Neubau hat sehr viel Steuergeld gekostet. Alle Bürger sollen daher auch außerhalb der Tourismussaison die Möglichkeit haben, in der Sonne zu liegen, am Spielplatz zu turnen oder schwimmen zu gehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Strandbad Naturerlebnis Bodensdorf soll ganzjährig, auch außerhalb der Betriebszeit des Pächters, geöffnet sein.

Bodensdorf, 02.04.2025

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.45 Uhr die Sitzung:

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

GR Eva Maria Mainhard

GR Eva Kronhofer